

Erklärung

der/von

Firma:

Wir versichern gegenüber der Firma Wiedenmann Seile GmbH, 97342 Marktstett, nachfolgend WS genannt, dass wir die uns aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) treffenden Pflichten einhalten.

Insbesondere verpflichten wir uns, unseren Arbeitnehmern, die im Rahmen der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen für die Firma WS tätig sind, den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Ferner verpflichten wir uns, Nachunternehmer oder Verleiher von Arbeitskräften, die für uns im Rahmen der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen für die Firma WS tätig sind, in gleicher Weise zur Einhaltung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes zu verpflichten.

Wir verpflichten uns des Weiteren dazu, Firma WS von gegen uns gerichteten Ansprüchen und Forderungen Dritter freizustellen, die auf einer Verletzung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes durch uns, einen von uns beauftragten Nachunternehmer oder einen von uns oder einem unserer Nachunternehmer beauftragten Verleiher von Arbeitskräften beruhen. Zu den Ansprüchen und Forderungen Dritter in diesem Sinne zählen insbesondere Forderungen unserer Arbeitnehmer, Forderungen von Arbeitnehmern unserer Nachunternehmer oder beauftragter Verleiher von Arbeitskräften sowie behördlich festgesetzte Zahlungen, wie z.B. Bußgelder.

Im Falle eines Verstoßes gegen eine der zuvor genannten Pflichten ist die Firma WS zur außerordentlichen fristlosen Kündigung unseres Vertragsverhältnisses sowie zur Zurückbehaltung etwaiger noch offener Zahlungen berechtigt.

Diese Erklärung unterliegt deutschem Recht.

Ort, Datum:

Firmenstempel, Rechtsgültige Unterschrift:

IMS_1.1_Stand 06.03.20 Rev00_Verbindlichkeitserklärung_MiLoG_Unterauftragsnehmer

Erstellt: OS	Geprüft: OS	Freigabe: BE
--------------	-------------	--------------